

Todesfall – Was ist zu tun?

Mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen einige Hinweise bei Todesfällen geben und Sie gleichzeitig über die Bestattungsmöglichkeiten in der Gemeinde Bad Ragaz informieren.

Ein Todesfall ist innert zwei Tagen, nachdem er erfolgt ist, anzuzeigen gemäss Art. 81 Abs. 1 Zivilstandsverordnung (SR 211.112.2; ZStV). Bei Todesfällen in einem Heim oder Spital (z.B. Altersheim, Pflegeheim, Kant. Spital Walenstadt) ist der Vorsteher des Heimes zur Anzeige verpflichtet (Art. 76 Abs. 2 ZStV).

A) Erste Schritte

- ☐ Haus- oder Notarzt benachrichtigen zur Feststellung des Todes und zur Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung
- ☐ Leichenbesorgung und einsargen veranlassen
Ackermann Bestattungen AG, Falknisstrasse 11c, 7320 Sargans, Tel. 0844 0844 01
- ☐ Absprache mit Angehörigen über die Art der Bestattung (Erdbestattung / Kremation)
- ☐ Meldung an das Bestattungsamt Bad Ragaz (1. Stock, Büro 104, Tel. 081 303 49 33)
durch Angehörige unter Vorlage des Familienbüchleins (sofern vorhanden)

B) Absprachen mit dem Pfarramt

Katholisches Pfarramt, Sarganserstrasse 4, 7310 Bad Ragaz / Tel. 081 302 11 05
Evangelisches Pfarramt, Maiefelderstrasse 13, 7310 Bad Ragaz / Tel. 081 302 13 57

- ☐ Festlegung der Beisetzung (Ort, Datum, Zeit) → Mitteilung an Bestattungsamt Bad Ragaz
- ☐ Lebenslauf oder Angaben über den Verstorbenen
- ☐ Gestaltung der Beisetzung/Gottesdienst
- ☐ Dank an Beerdigungsteilnehmer, Mitteilung betr. Leidmahl (wer und wo)

C) Art des Grabes

- ☐ Erdbestattungsgrab mit Leihkreuz
Die Grabesruhe dauert mindestens 20 Jahre
Die Angehörigen sind für die Bepflanzung zuständig
- ☐ Urnenwand (Kolumbarien)
Die Grabesruhe dauert mindestens 15 Jahre
Die Bepflanzung und Gestaltung der Urnenwand ist Sache der Gemeinde. **Blumen oder andere Gegenstände dürfen nur anlässlich der Beisetzung vor der Urnenwand auf dem sogenannten Gabentisch abgelegt werden.** Die Gemeinde entfernt die privaten Blumen oder Gegenstände 4 Wochen nach der Beisetzung. **Platzierungen von Bildern, Fotos und anderen Verzierungen sind nicht zugelassen.**

Bad Ragaz

- ☐ Urnengrab mit Leihkreuz
Die Grabesruhe dauert mindestens 15 Jahre
Die Angehörigen sind für die Bepflanzung zuständig
- ☐ Urnenbeisetzung in bestehendes Grab
Die Grabesruhe darf nicht verlängert werden
- ☐ Gemeinschaftsgrab
Die Gemeinde unterhält das Gemeinschaftsgrab. **Blumen oder andere Gegenstände dürfen nur anlässlich der Beisetzung auf das Gemeinschaftsgrab gelegt werden.** Die Gemeinde entfernt die privaten Blumen oder Gegenstände 10 Tage nach der Beisetzung.
Auf Wunsch ist eine Beschriftung möglich. Die Kosten von Fr. 31.50/Zeichen sind durch die Angehörigen zu tragen. Die Beschriftung bleibt während mindestens 10 Jahren bestehen.

D) Was wird durch das Bestattungsamt Bad Ragaz erledigt?

- ☐ Entgegennahme der Anmeldung des Todesfalles durch Angehörige
- ☐ Weiterleitung der Anmeldung und des Familienbüchleins an das zuständige Zivilstandsamt
- ☐ Organisation des Leichentransports in das Friedhofgebäude oder in das Krematorium
- ☐ Verfügung über die Urne: Abholen durch Angehörige oder Bauamt
 - ☐ Krematorium Chur, Sandstrasse 50, 7000 Chur / Telefon 081 252 44 62
Ohne Terminvereinbarung von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
- ☐ Organisation der Beerdigung bzw. Urnenbeisetzung in Bad Ragaz
- ☐ Bestellung des Grabkreuzes bzw. Urnenplatte mit Beschriftung
- ☐ Meldung des Todes an Amtsstellen
- ☐ Todesanzeige für Anschlagkasten beim Rathaus (sofern gewünscht)

E) Was wird durch das Zivilstandsamt erledigt?

- ☐ Eintrag im Todesregister
- ☐ Nachtrag des Familienbüchleins
- ☐ Ausstellung von Todesscheinen (auf Bestellung)
 - ☐ Zivilstandsamt Sarganserland
Rathaus
7323 Wangs
Tel: 081 725 37 00
 - ☐ Zivilstandsamt Werdenberg
St. Gallerstrasse 2
9471 Buchs SG
Tel: 081 755 75 34
 - ☐ Zivilstandsamt Plessur
Klostergasse 11
7002 Chur
Tel: 081 254 49 71
 - ☐ Zivilstandsamt St. Gallen
Poststrasse 28
9001 St. Gallen
Tel: 071 224 52 48
 - ☐ Zivilstandsamt Zürich
Stadthausquai 17
8022 Zürich
Tel: 044 412 31 50

Bad Ragaz

F) Was ist von den Angehörigen weiter zu tun?

- ☐ Todesanzeige für Zeitung aufsetzen und aufgeben
Sarganserländer: Mediaservice, SL Druck + Medien AG, Zeughausstrasse 50, 8887 Mels
Telefon 081 725 32 65 / E-Mail mediaservice@sarganserlaender.ch
(Annahmeschluss beachten)
- ☐ Adressliste der Angehörigen und Freunde erstellen
- ☐ Eventuell Foto des/der Verstorbenen
- ☐ Angehörige und Freunde, Nachbarn des/der Verstorbenen benachrichtigen
- ☐ Leidzirkulare in Druckerei bestellen und versenden, Kuverts, Frankierung
- ☐ Lebenslauf für die Abdankungsfeier/Beerdigungsgottesdienst vorbereiten
- ☐ Abschätzen der ungefähr am Leidmahl teilnehmenden Trauergäste
- ☐ Ort, Zeit und Art des Leidmahls festlegen und bestellen
- ☐ persönlichen Blumenschmuck (Sargbouquet) bestellen
- ☐ für Ausländer: Diplomatische Vertretung in der Schweiz informieren

G) Am Tag der Beisetzung

- ☐ Etwa eine halbe Stunde vor der Abdankungszeit beim Friedhofgebäude einfinden
- ☐ Angehörige über ortsübliches Brauchtum orientieren
- ☐ Einladung zum Leidmahl persönlich oder über Mitteilung des Pfarrers

H) Was besorgt die AHV-Zweigstelle?

- ☐ Benachrichtigung der AHV, sofern die Rente von der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St. Gallen ausbezahlt worden ist.

I) Was macht das Amtsnotariat Buchs?

- ☐ Eröffnung eines hinterlegten Testamentes
- ☐ Allfällige zu Hause aufzufindende Testamente sind dem Amtsnotariat zur amtlichen Eröffnung an die Erben abzuliefern: Amtsnotariat Buchs, Bahnhofstrasse 2, 9470 Buchs
- ☐ Auf Verlangen der Erben stellt das Amtsnotariat eine Erbbescheinigung aus, welche unter anderem für die Verfügung über Bankguthaben benötigt wird (Telefon 058 229 76 91)

Bad Ragaz

J) Was muss selbst erledigt werden?

- ☐ Meldung an die AHV-Ausgleichskasse, welche die Rente auszahlt (sofern nicht St. Gallen)
- ☐ Meldung an die Pensionskasse
- ☐ Anmeldung der Hinterlassenenrente, sofern noch keine Altersrente fliesst
- ☐ Sammeln aller Belege über die Todesfallkosten

K) Künftiger Grabunterhalt

- ☐ Falls das Grab nicht selbst gepflegt wird, privater Unterhaltsvertrag mit Gärtner über die Bepflanzung des Grabes während der Grabesruhe
- ☐ Rückstellung für ein Grabmal
- ☐ Einholung Bewilligung für das Setzen des Grabmals
Gesuchsunterlagen sind beim Sekretariat der Friedhofkommission, Erna Komminoth, Telefon 081 303 49 58, einzureichen

L) Was gibt es noch später zu erledigen?

- ☐ Meldung an Versicherungen, Krankenkasse
- ☐ Meldung an Zeitungen, Zeitschriften, Verbände, Mitgliedschaften
- ☐ Danksagungen
- ☐ Jahrzeitstiftung beim Pfarramt errichten
- ☐ Abklärung der AHV-Beitragspflicht für Nichterwerbstätige, welche noch nicht im ordentlichen Rentenalter stehen

Bei allfälligen Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Bestattungsamt

- ☐ Stefanie Gros, Telefon 081 303 49 33, stefanie.gros@badragaz.ch
- ☐ Saida Gisler, Telefon 081 303 49 35, saida.gisler@badragaz.ch

Gemeindebauamt

- ☐ Stephan Siegenthaler, Telefon 081 303 49 72, stephan.siegenthaler@badragaz.ch